

| |
|------|
| Top: |
|------|

Beschlussvorlage Berge BER/047/2015

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|--------------|----------------------------|----------------------|
| 14.12.2015 | Planungs- und Bauausschuss | Vorberatung |
| 16.12.2015 | Verwaltungsausschuss | Vorberatung |
| 16.12.2015 | Gemeinderat Berge | Entscheidung |

Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 "Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)"

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Anlagen zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07. August 2015 bis einschließlich 07. September 2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. Juli 2015 um Stellungnahme bis zum 07. September 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt.

Folgende Unterlagen liegen der Vorlage per CD bei und sind auch unter folgendem Link

<http://ipw-webshare.de:80/files/public-docs/2015-11-20-Berge.zip>

abrufbar:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht und Anlagen
- Artenschutzbeitrag und Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Schattenwurfprognose
- Schalltechnische Beurteilung
- Vorhaben- und Erschließungsplan.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnische Beurteilung, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen